

PSI Forum Ostschweiz Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen PSI Forum Ostschweiz besteht mit Sitz in St. Gallen ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral und verfolgt keinerlei Gewinnabsichten.

2. Zweck

Der Verein gestaltet Informations-, Entfaltungs- und Austausch-Events in Form von Vorträgen, Seminaren, Workshops, Kongressen und Erlebnisabenden zu folgenden Themen: Bewusstsein, ganzheitliche Heilmethoden, Gesundheit, Geistheilen, Grenzwissenschaften, Kreativität, Lebenshilfe, Medialität, Meditation, Metaphysik, Mystik, Parapsychologie, Persönlichkeitsentfaltung, Psychologie, Sinnfindung, Spiritualität.

Er organisiert private Konsultationen mit renommierten Heilern und Sensitiven aus aller Welt.

Er kooperiert mit Institutionen, Gesellschaften und Gruppen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Auch weitere Zuwendungen aller Art können entgegengenommen werden. Zudem stehen dem Verein allfällige finanzielle Überschüsse von Veranstaltungen zur Verfügung.

4. Mitgliedschaft

Der Verein umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) Gönner

Grundsätzlich kann jeder Bewerber Mitglied des Vereins werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuches bedarf keiner Begründung.

Jedes neue Mitglied erhält die Vereinsstatuten und einen Mitgliederausweis für den jeweiligen Jahresbeitrag.

Der Austritt kann nur auf Jahresende erfolgen. Er ist dem Vorstand bis spätestens 30. November schriftlich mitzuteilen.

Der Verein gewährt den Mitgliedern verschiedene Vergünstigungen.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

6. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- d) Beschluss über das Jahresbudget

e) Festsetzung des Mitgliederbeitrags

An der Generalversammlung besitzt jedes anwesende Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr (Ausnahme: Statutenänderungen. Art. 12).

7. Der Vorstand

Der Vorstand wird auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt und besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, die sich folgende Arbeitsbereiche teilen: Buchhaltung/Finanzen, Kommunikation, Programmkommission, Sekretariat. Ein Präsidium ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand konstituiert sich selber und regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

8. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt auf eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren, die nicht Mitglied des Vereins sein müssen. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der Generalversammlung den Antrag zur Genehmigung.

9. Sekretariat

Ein Mitglied des Vorstands führt das Sekretariat und wird hierfür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins entschädigt.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch zwei Kollektivunterschriften von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 29. Dezember 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorstand:

Marcus Caluori, Manuela Kihm, Jura Kralicek, Petra Kralicek, Andreas B. Müller, Hans-Peter Studer, Klaus-Dieter Theurich

St. Gallen, 29. Dezember 2009